



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 391

16. August 2023

## **Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2024**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 24. Juli 2023, Az. VI.6-BS9506-9-7b.58 298**

1. Die Staatliche Prüfung für Fremdsprachenkorrespondentinnen und Fremdsprachenkorrespondenten sowie für Euro-Korrespondentinnen und Euro-Korrespondenten findet im Schuljahr 2023/2024 als staatliche Abschlussprüfung an den Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe in Bayern nach folgendem Zeitplan statt:

**Dienstag, 4. Juni 2024:**

8.15 bis 9.00 Uhr: Allgemeine Übersetzung aus der Ersten Fremdsprache

9.30 bis 10.15 Uhr: Fachübersetzung aus der Ersten Fremdsprache

**Mittwoch, 5. Juni 2024:**

8.15 bis 9.00 Uhr: Fachübersetzung in die Erste Fremdsprache

9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung v. Korrespondenztexten aus der Ersten Fremdsprache

**Donnerstag, 6. Juni 2024:**

9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung v. Korrespondenztexten aus der Zweiten Fremdsprache

**Donnerstag, 6. Juni 2024 (für Prüfungsteilnehmer in einer 2. Ersten Fremdsprache):**

8.15 bis 9.00 Uhr: Allgemeine Übersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache

9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung v. Korrespondenztexten aus der Ersten Fremdsprache

**Donnerstag, 6. Juni 2024 (für Euro-Korrespondenten):**

8.15 bis 9.45 Uhr: Aufgabe aus der Allgemeinen Wirtschaftslehre

**Freitag, 7. Juni 2024 (für Prüfungsteilnehmer in einer 2. Ersten Fremdsprache):**

8.15 bis 9.00 Uhr: Fachübersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache

9.30 bis 10.15 Uhr: Fachübersetzung in die 2. Erste Fremdsprache

**Freitag, 7. Juni 2024 (für Euro-Korrespondenten):**

8.15 bis 9.45 Uhr: Aufgabe aus der Außenwirtschaft

10.15 bis 11.15 Uhr: Aufgabe aus dem Rechnungswesen

2. Für die Abschlussprüfung 2024 an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe gilt:
  - 2.1 Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung für Fremdsprachen- und Euro-Korrespondenten richtet sich nach der Schulordnung für Berufsfachschulen (BFSO) in der zum Prüfungstermin gültigen Fassung.
  - 2.2 Die Abschlussprüfungen 2024 werden an der kommunalen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe der Landeshauptstadt München, an der staatlichen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Weiden und an den staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe durchgeführt.
  - 2.3 „Andere Bewerber“ nach der BFSO (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den staatlichen Abschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben sich wegen der Zuteilung an eine Schule rechtzeitig an die zuständige Regierung (Abt. Schul- und Bildungswesen) zu wenden. Die Zulassung selbst ist bei der Schule, der die Bewerber zugeteilt worden sind, bis spätestens 28. Februar 2024 zu beantragen.
  - 2.4 Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten bzw. für Euro-Korrespondenten als „anderer Bewerber“ sind die in der BFSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.
  - 2.5 Die Leitungen der Schulen, an denen die Abschlussprüfungen stattfinden, haben dem Staatsministerium bis 9. März 2024 anzuzeigen, welche Ersten Fremdsprachen und ggf. weiteren Ersten Fremdsprachen sowie welche Zweiten Fremdsprachen im Rahmen der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung und/oder Euro-Korrespondentenprüfung zu prüfen sind sowie welche Fachgebiete (Wirtschaft und/oder Technik) dabei jeweils erforderlich sind. Für die Meldung ist das entsprechende Formblatt zu verwenden, das den Schulen rechtzeitig übersandt wird.
  - 2.6 Für Kandidaten, die die Prüfung für Euro-Korrespondenten ablegen, gelten (neben den Terminen der Aufgaben aus dem Rechnungswesen, der Allgemeinen Wirtschaftslehre und der Außenwirtschaft) die Termine für die Prüfungen in der Ersten Fremdsprache.

Martin Wunsch  
Ministerialdirigent

StAnz. Nr. 33

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.